

Gebührentarif

vom 13.12.2001

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Hiddenhausen vom 16.12.99 gelten folgende Gebührensätze:

1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau

je angefangene Stunde pauschal 50,00 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

je angefangene ½ Stunde pauschal 25,00 €

3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag (§6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung)

die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelung zu Ziffer 1

4. Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c)

4.1 schriftlich erteilte gutachtliche Stellungnahme
je angefangene Stunde 50,00 €

4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens
je angefangene Stunde 50,00 €

4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
je angefangene Stunde 50,00 €

Der Gebührentarif tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Hiddenhausen

Gemeinde Hiddenhausen

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen in der Gemeinde Hiddenhausen vom 13.12.2001 hängt in der Zeit vom

27. Dezember 2001 bis zum 03. Januar 2002

an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen zu jedermanns Einsicht aus.

Hiddenhausen, den 19.12.2001

Der Bürgermeister

Korfsmeier